

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.127.678

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5429/J-NR/2021 betreffend Internatsgebühren während Heimunterrichtsphasen, die die Abg. Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 17. Februar 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4:

- *Erhält das SSW Fördermittel vom BMBWF?*
- *Falls ja, seit wann?*
- *Falls ja, in welcher Höhe?*
- *Falls ja, besteht eine Möglichkeit des BMBWF auf das SSW einzuwirken, damit Eltern die Internatsgebühren für im Heimunterricht befindliche Kinder erlassen bzw. rückerstattet bekommen können?*

Nein, das Salzburger Studentenwerk erhält keine Förderungen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat aufgrund des Studentenheimgesetzes keine Einwirkungsmöglichkeit auf die Rechtsverhältnisse von Studentenheimbetreibern und Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern. Das Rechtsverhältnis zwischen diesen ist rein privatrechtlicher Natur, allfällige Ansprüche aus dem Benützungsvertrag sind im Zivilrechtsweg geltend zu machen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat gegenüber den Studentenheimbetreibern keine aufsichtsbehördlichen Befugnisse.

Zu Fragen 5 bis 9:

- *Erhalten weitere Internatsbetreiber Fördermittel vom BMBWF?*
- *Falls ja, welche sind dies?*
- *Falls ja, seit wann jeweils?*

- *Falls ja, in welcher Höhe?*
- *Falls ja, besteht eine Möglichkeit des BMBWF auf diese Internatsbetreiber dahingehend einzuwirken, damit Eltern die Internatsgebühren für im Heimunterricht befindliche Kinder erlassen bzw. rückerstattet bekommen können?*

Hinsichtlich der Studentenheime wird auf die Ausführungen zu Fragen 1 bis 4 hingewiesen. Auch im Schulbereich erhalten private Schülerinnen- und Schülerheime derzeit keine Fördermittel als Ermessensausgaben zur Finanzierung ihres laufenden Betriebes (Investitionstätigkeit sowie betrieblicher Sachaufwand).

Wien, 16. April 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

